

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vokalforum Iserlohn**

### **1. Anmeldung**

Die Begründung des Unterrichtsvertrages erfolgt allein durch schriftliche Anmeldungen auf den Formularen des Vokalforum Iserlohn, zu richten an das Vokalforum Iserlohn, zu Händen Frau Uta Minzberg, Sporenstraße 38 in 58644 Iserlohn.

Der Beginn des Unterrichtes erfolgt stets mit Beginn eines neuen Kurses, Workshop, etc. Die Aufnahme in den Unterricht während eines laufenden Kurses, Workshops, etc. erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Leitung des Vokalforum.

### **2. Unterricht**

Der Unterricht der Singschule findet in der Regel einmal wöchentlich montags bis freitags statt. Vereinzelt Kurse, Workshops und Projekte können auch an Wochenenden stattfinden.

Während der allgemeinen Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen des Landes Nordrhein-Westfalen findet kein Unterricht statt.

Kursdauer, Kursstärke und die Dauer der jeweiligen Unterrichtseinheiten werden, soweit nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, durch die Leitung des Vokalforum Iserlohn festgelegt bzw. an sich ändernde Umstände während der Kursdauer angepasst.

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder fällt diese während der Kursdauer unter die Mindestteilnehmerzahl, behält sich die Leitung des Vokalforum Iserlohn vor, die Teilnehmer auf andere entsprechende Kurse zu verteilen, die Unterrichtsdauer zu kürzen oder den Kurs zu beenden.

### **3. Entgelte**

Für die Erteilung des Unterrichtes verpflichtet sich der Schüler / die Schülerin bzw. dessen / deren Erziehungsberechtigten zur Zahlung eines Honorars nach Maßgabe der folgenden Regelungen in Verbindung mit dem jeweiligen Unterrichtsvertrag.

Der Honoraranspruch entsteht mit Abschluss des Unterrichtsvertrages. Für Kurse, die eine dreiwöchige Probezeit vorsehen, erfolgt die erste Unterrichtseinheit kostenlos, alle weiteren Unterrichtseinheiten –auch während der verbleibenden Probezeit– sind zu bezahlen.

Für spezielle Kurse, Workshops und Projekte, die zusätzlich zum ständigen Unterricht erfolgen, gelten besondere Bedingungen, die dem jeweiligen Kursangebot zu entnehmen sein werden.

Das Honorar des Vokalforums Iserlohn für Workshops und Kurse monatlich im Voraus fällig und unbar auf das Konto des Vokalforum Iserlohn bei der Sparkasse Iserlohn, BLZ 445 500 45 Kontonummer: 164095 unter Angabe des Teilnehmernamens bis drei Tage vor Kurs- oder Workshopbeginn gutschreiben. Für die Vergütung von regelmäßigen Unterrichtshonoraren muß der Schüler oder seine Erziehungsberechtigten eine Einzugsermächtigung erteilen. Zahlt ein Schüler / eine Schülerin bzw. dessen / deren Erziehungsberechtigten nicht oder nicht rechtzeitig, besteht kein Anspruch auf Unterrichtserteilung. Vielmehr gesteht der zahlungssäumige Schüler / die Schülerin bzw. dessen / deren Erziehungsberechtigten der Leitung des Vokalforum Iserlohn hiermit das Recht zu, den Unterrichtsvertrag durch Kündigung sofort zu beenden.

Das Versäumen des Unterrichtes entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtshonorars. Ein Anspruch auf Nachholung des Unterrichtes besteht nicht.

Versäumte Unterrichtsstunden können nur dann nachgeholt werden, wenn das Fernbleiben vom Unterricht dem Vokalforum Iserlohn zuvor rechtzeitig, dies bedeutet mindestens 24 Stunden vorher, mitgeteilt wird und entsprechend belegt werden kann und soweit der Schulbetrieb des Vokalforum Iserlohn dies zulässt.

Fällt der Unterricht infolge eines Verschuldens des Vokalforum Iserlohn oder wegen höherer Gewalt aus, so wird entweder der Unterricht nachgeholt oder aber es erfolgt eine entsprechende Rückzahlung des Honorars.

Der Schüler / die Schülerin bzw. deren Erziehungsberechtigten erklären sich hiermit einverstanden, dass Unterrichtseinheiten, die infolge allgemeiner Schulferien oder gesetzlicher Feiertage ausfallen, dennoch zu bezahlen sind.

### **4. Kündigung**

Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte können den Unterrichtsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Die Kündigung ist schriftlich an das Vokalforum Iserlohn, Sporenstraße 38 in 58644 Iserlohn zu richten.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt den Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unbenommen.

Das Vokalforum Iserlohn ist berechtigt, den Unterrichtsvertrag fristlos ohne Einhaltung einer Frist zu beenden, wenn ein Schüler / eine Schülerin: wiederholt das Honorar nicht bzw. verspätet zahlt vorsätzlich oder grob fahrlässig das Gegenstände in den Räumlichkeiten deVokalforum Iserlohn beschädigt bzw. zerstört das Vokalforum Iserlohn aufgelöst wird

### **5. Schadenersatz**

Schuldhaft verursachte Schäden am Gebäude oder im Eigentum der Singschule stehenden Gegenstände sind zu ersetzen.

### **6. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist Iserlohn.

### **7. Salvatorische Klausel**

Soweit eine vorstehende Regelung nicht mit der geltenden Rechtslage vereinbar ist, dieser nicht mehr voll oder in Teilen entspricht, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die unzulässige Klausel ist durch eine dem Sinn und Zweck am nächsten kommende gesetzliche Regelung zu ersetzen.